

Die im Mittelalter entstandene *universitas magistrorum et scholarium* war ein zunftartiger Zusammenschluß zur Interessenvertretung, den Zünften der Handwerker ähnlich. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich in den Universitätsabschlüssen die gesellschaftlichen Schichtungen jener Epoche widerspiegeln: Scholar – Lehrling – Edelknappe; Bakkalar – Geselle – Knappe; Magister – Meister – Ritter.

Die Bezeichnung Bakkalaureus ist aus *baccalaris* gleich untergeordneter Ritter, Knappe entstanden. Im Laufe der Zeit wurde die Bezeichnung Bakkalar umgedeutet und als ein zusammengesetztes Wort aus *bacca* gleich Beere und *lauri* gleich Lorbeer gedeutet – vielleicht in Erinnerung daran, daß seit der griechischen Antike der Lorbeerkranz zur Ehrung diente. Noch 1341 wurde Francesco Petrarca nach antiker Sitte mit einem Lorbeerkranz zum Dichterkönig gekürt. Die Lorbeerbeere aber hat weder mit dem Bakkalaureus noch mit der Dichtkunst zu tun.

Der akademische Zwischenabschluß des Bakkalaureus wurde von der Artistenfakultät – der Eingangsfakultät der mittelalterlichen Universität, die alle Studenten durchlaufen mußten, – sowie von den drei höheren Fakultäten Theologie, Jura und Medizin vergeben. Nach einigen Jahrhunderten verschwand er als nicht mehr zeitgemäß aus dem Leben der deutschen Hochschulen. Die Geringschätzung dieses akademischen Zwischenabschlusses war am Anfang des 16. Jahrhunderts so verbreitet, daß sich der Humanist Ulrich von Hutten sogar seines in Frankfurt erworbenen Bakkalaureus schämte.

Universitätsreform im 16. Jahrhundert

In einem der ältesten deutschen Sprichwörterbücher, jenem von Sebastian Franck aus dem Jahr 1541, steht im zweiten Band auf der Seite 49b: „Wolt groben döpel vnd fantasen damit anzeigen. ... Item / Ein grober Allgewer (Allgäuer) Bauer / Ein blinder Schwab / Ein rechter Jan / Der teutsch Michel / Ein teutscher Bakkalaureus.“ Diese negative Charakterisierung durch Sebastian Franck, der selbst im Jahre 1517 Bakkalaureus artium an der Universität Ingolstadt geworden war, mag damit zusammenhängen, daß der „teutsche Bakkalaureus“ nach einigen Jahren des Studiums bis zur Vollendung des Triviums nunmehr der lateinischen Sprache mehr oder weniger mächtig, in seiner Heimatgemeinde selbst Schüler unterrichtet und sich mit seiner erworbenen Bildung schmückt, in seiner Umgebung dafür aber nur Unverständnis erntet. Diese geringe Achtung vor dem mittelalterlichen Zwischenabschlußgrad drückt sich auch in der Redewendung aus: „Wenn der Bakkalaureus mehr kann als der Rector, stolziert er!“

Um 1560 wird die Graduierung mit dem Bakkalaureus an der Universität Wittenberg aufgegeben. Die nachfolgenden Auseinandersetzungen zwischen dem sächsischen Kurfürsten als dem Landesherrn und der Universität sind belegt: Am 12. September 1568 erfolgt eine Verkündigung der Philosophischen Fakultät auf Wiedereinführung des Bakkalaureussexamens. Der Versuch der Fakultät stellt sich bald als undurchführbar heraus. Am 13. Oktober 1568 erfolgt die Verkündigung eines weiteren Erlasses der Fakultät, mittels dessen die kurfürstlichen Stipendiaten mit ihren Vergünstigungen beim Studium zum Ablegen des Bakkalaureussexamens bewegen werden sollen. Am 24. März 1577 begründet die Universität Wittenberg in dem Schreiben an den sächsischen Kurfürsten die Abschaffung dieses akademischen Grades mit den Worten: „So ist auch umb dieselbige zeit in facultate philosophica der gradus baccalaureatus fast gefallen und endlich in solche verachtung kommen, das sich einer nicht gerne baccalaureum schelten lasset, sonderlich weil der nahme in die privat- oder particularschulen gehört, do man die großen schuler oder bachanten, welche andere kleine

kinder in die schulen fuhren, auch baccalaureos nennet.“ Unter dem Datum des 5. September 1580 antwortet Kurfürst August von Sachsen: Da unter den Magistern, deren Promotion bevorsteht, etliche alte, verlebte Männer sein sollen, die sich schon zum Ministerio und anderen Diensten haben brauchen lassen und deren Gelegenheit nicht sein will in gradu baccalaureatus zu verharren, so gestattet er, unbeschadet der Bestimmungen seiner Ordnung, für dieses Mal die Promotion so anzustellen, daß jene zugleich zu Baccalaureis und Magistern promoviert werden. Künftig solle aber die Ordnung befolgt und vermöge ihrer das Baccalaureat wieder in Aufnahme gebracht und erhalten werden. 28. Oktober 1580, die Universität an Kurfürst August von Sachsen: Haben angefangen, die Universitätsreform ins Werk zu richten. Bitten, die Zahl der vorgeschriebenen Disputationen vermindern und die Ernennung zum Bakkalaureus mit der zum Magister verbinden zu dürfen.

Mit dem als „promotio per saltum“ bezeichneten Verfahren, in dem die akademischen Grade Bakkalaureus und Magister gleichzeitig „mit einem Sprung“ vergeben wurden, wollte die Universität auf die bessere schulischen Vorbildung der Studenten und die Verkürzung des Studiums reagieren. Der Zwischenabschluß des Bakkalaureus schien nicht mehr erforderlich und wurde – um die Reihenfolge der Qualifikationsstufen zu wahren – eine Zeitlang zusammen mit dem nächsthöheren Grad des Magisters vergeben.

Auseinandersetzungen über die Promotion zum Bakkalaureus gab es nicht nur in Wittenberg, sondern auch an anderen Universitäten. Am 9. März 1627 wurde an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig ein Beschluß gefaßt, der die Promotionen betraf und am Schwarzen Brett bekanntgemacht wurde: „weil unterschiedliche Pastors vom Lande sich angeben, den Gradum Magistri zu erlangen, welche doch nicht den Gradum Baccalaureatum erhalten, also ist einmütiglich dahin geschlossen worden, daß dem Ehrw. Ministerio zu Ehren, man dieselbige zwar hinfürö admittieren und zulassen wollte, doch also und dergestalt, daß sie 1) denen Examinibus beider Graduum sich unterwerfen. 2) das Fiskalgeld und andere Unkosten, so auff beyde Gradus gehen, entrichten. Und 3) in Actu promotionis, ehe sie den Candidatus Magisterii adjungirt würden, in Baccalaureos sich renunciren lassen sollten.“ Der Beschluß der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig zeigt, daß die Promotion zum Bakkalaureus sowohl von den Studenten als von der Universität und dem Land nicht zuletzt unter finanziellen Gesichtspunkten bewertet wurde. Die Studenten mußten „das Fiskalgeld und andere Unkosten“ auch für den ungeliebten Grad entrichten, da das Land und die Universität auf die Einnahmen nicht verzichten wollten.

Der hartnäckige Widerstand der Studenten gegen das Baccalaureatsexamen führte schließlich zum Erfolg. In dem 1781 von

Christian Wilhelm Kindleben herausgegebenen „Studenten-Lexicon“ ist der Bakkalaureus als akademischer Grad nicht mehr aufgeführt, während der akademische Grad des Magisters noch angeführt wird. An der Universität Wien wurde der Grad des Bakkalaureus formell allerdings erst im Jahr 1789 abgeschafft.

Eine kurze Renaissance erlebte die akademische Bezeichnung Bakkalaureus in Deutschland noch einmal zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Juristische Fakultät der Universität Leipzig verlieh den akademischen Grad eines Doktors beider Rechte, *doctor juris utriusque*; diejenigen Kandidaten aber, die vor Abgabe der Dissertation sich mit Erfolg der mündlichen Doktorprüfung unterzogen hatten, wurden zum *baccalaureus iuris* ernannt.

Auf ähnliche Art und Weise wie der akademische Grad des Baccalaureus verschwand der akademische Grad des Magisters aus den deutschen Hochschulen; er wurde durch den Doktor der Philosophie ersetzt. Die zur Farce erstarrten Promotionsrituale mit der anschließenden Überreichung des Hutes (Doktorhut, Barret), des offenen und des geschlossenen Buches, dem Anstecken des Ringes, dem Kuß und dem Erteilen des Segens entarteten zum Gaudium der Studenten. Um den Schabernack mit akademischen Sitten und Gebräuchen einzudämmen, bat die Philosophische Fakultät der Universität Tübingen den Herzog Ludwig Eugen in einem Schreiben vom August 1794, „daß bei dem Magisterio künftig wieder alle weiteren Ceremonien zu Vermeidung der dadurch veranlaßten Unanständigkeiten unterbleiben, und der Actus bloß so, wie er vor dem Jahre 1770 üblich gewesen, gehalten werden möchte“. In seiner Antwort vom 23. August 1794 erwiderte Herzog Ludwig Eugen: „... wollen wir anmit die überflüssigen Ceremonien, nemlich den Gebrauch der Insignien und Symbolen, als Huth, Ring, liber clausus et apertus etc. auf eine Probe gnädigst abgestellt und dagegen verordnet haben, daß künftig die ganze Verhandlung bey dem Magisterio dahin eingeschränkt werden solle, daß der Decanus eine Rede über eine

schickliche Materie halte, den Canzler um Ertheilung der Venia require, dieser ebenfalls vor Ertheilung derselben eine zweckmäßige Rede halte, die gebetene veniam praescriptis verbis ertheile und dann der Decanus die neue Magistros renuncire.“ Mit der Aufgabe der überlebten Zeremonien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschwand an den deutschen Universitäten der

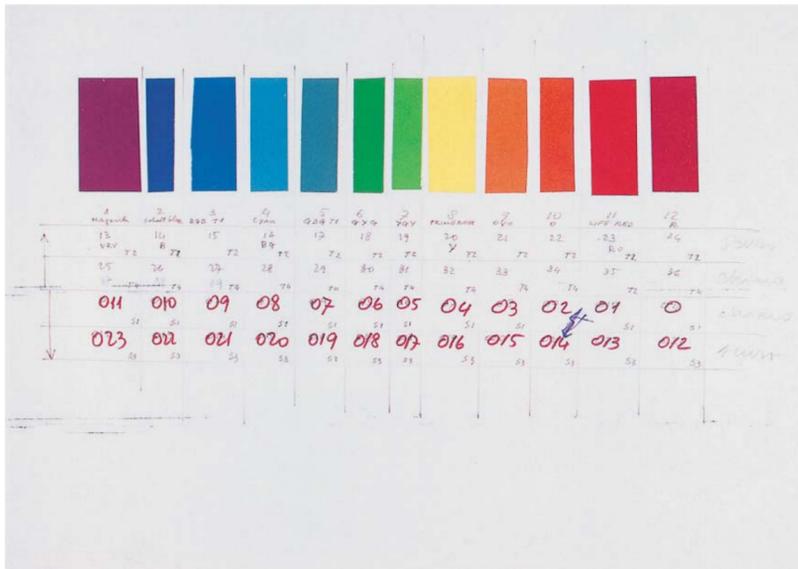
sprünglich aus dem Mittelalter stammenden, aber obsolet gewordenen akademischen Grades Magister Artium gelöst. Auch ihm hing noch lange Zeit der Makel eines abgebrochenen Studiums an.

Wie kam es nun zur Reaktivierung des obsolet gewordenen akademischen Zwischenabschlusses des Bakkalaureus als Bachelor? Wie so oft ging und geht es um Geld. Angesichts der dramatisch zunehmenden Zahl der Studenten in den 1960er Jahren, der begrenzten Kapazitäten der Universitäten und des drohenden Numerus clausus hatte eine Arbeitsgruppe in Baden-Württemberg 1967 einen „Hochschulgesamtplan“ entwickelt. Der sogenannte „Dahrendorf-Plan“ favorisierte neben den bis dahin üblichen „Langstudien“ nunmehr auch Kurzstudiengänge von sechs Semestern, um die Kapazitätsprobleme bewältigen zu können. Die Erfüllung dieses ersten langgehegten Wunsches nach verkürzten Studienzeiten wie auch die Erfüllung des zweiten Wunsches nach Wiedereinführung des „Lehrjahres“ an den Hochschulen in Form von „Studienbeiträgen“ erfüllten sich die Bildungspolitiker Ende des 20. Jahrhunderts mit Hilfe der Sorbonne-Erklärung und der Bologna-Deklaration.

Mit einem gewissen Sinn für Symbolik unterzeichneten am 19. Juni 1999 in Bologna, am Ort der ältesten Universität Europas, Vertreter von 29 Regierungen eine Erklärung über einen zu schaffenden „Europäischen Hochschulraum“. In der Bologna-Deklaration heißt es unter anderem: „Wir verpflichten uns hiermit, diese Ziele – im Rahmen unserer institutionellen Kompetenzen und unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten – umzusetzen, um den europäischen Hochschulraum zu festigen. Dafür werden wir die Möglichkeit der Zusammenarbeit sowohl auf Regierungsebene als auch auf der Ebene der Zusammenarbeit mit auf dem Gebiet der Hochschulen ausgewiesenen europäischen Nichtregierungsorganisationen nutzen. Wir erwarten, daß die Hochschulen wiederum prompt und positiv reagieren und aktiv zum Erfolg unserer Anstrengungen beitragen.“

Als eine der wesentlichen organisatorischen Maßnahmen planten die Teilnehmer ein System, das sich im wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt: einen Zyklus von mindestens drei Jahren bis zum ersten Abschluß (undergraduate) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluß (graduate). Der nach dem ersten Zyklus erworbene Abschluß soll eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikation belegen und zugleich zum Besuch des zweiten Zyklus befähigen. Dieser soll, wie schon in vielen europäischen Ländern, mit dem Master und/oder der Promotion abschließen.

Die Vorkämpfer des Bologna-Prozesses in Deutschland bezeichneten die Abschlüsse der beiden Studienzyklen stets als Bachelor und Master, mitunter auch als Bakkalaureus und Magister. Aus den Dokumenten läßt sich diese Terminolo-



„Doktorhut“ als offizielles Symbol des Promotionsaktes.

Im angelsächsischen Hochschulwesen hat sich der niedrigste mittelalterliche akademische Grad bis heute als Bachelor erhalten. Da das in dem mittelalterlichen Grundstudium vermittelte Wissen sowohl in Deutschland als auch in Frankreich nicht an der Universität gelehrt wird, sondern schon in den Lateinschulen und Gymnasien, wird in Frankreich der Erwerb der Hochschulreife als *baccalauréat* bezeichnet.

Der Makel eines abgebrochenen Studiums

Die aus dem 19. Jahrhundert herrührende Tradition, das Studium mit der Promotion zum Doktor abzuschließen, wurde an den deutschen Universitäten teilweise bis in das 20. Jahrhundert beibehalten. Neben dem akademischen Grad des Doktors hielt sich in einigen Fächern noch der akademische Grad des Lizentiaten; die berufliche Qualifikation der für den Staatsdienst wichtigen Hochschulabsolventen (Juristen, Ärzte, Lehrer, Pharmazeuten, Lebensmittelchemiker) wurde durch das Staatsexamen gewährleistet.

Trotzdem wurde die Beendigung des Studiums vor der Promotion nicht selten mit einem Abbruch gleichgesetzt. So wurde es lange Zeit unter anderem bei den Chemikern gesehen, selbst dann noch, als der akademische Grad eines Diplomchemikers längst etabliert worden war. An den Universitäten der Bundesrepublik wurde dieses Problem – einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz von 1957 folgend – zwischen 1960 und 1970 mit der Reaktivierung des ur-

gie nicht zwingend ableiten. Noch weniger läßt sich aus der Bologna-Deklaration ableiten, daß alle Studiengänge in Deutschland auf Bachelor/Master umgestellt werden müssen. Dies stünde im Widerspruch zu der Selbstverpflichtung der Unterzeichner, die Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und die Autonomie der Universitäten zu achten – und damit auch die eigene Kultur, die eigene Sprache, das eigene Bildungssystem und der Autonomie die eigenen Hochschulen.

Wiederkehr der Gesamthochschule

Trotzdem haben die Vorkämpfer einer Hochschulreform in Deutschland den Bologna-Prozess zum Vorwand genommen, um einen Amerikanisierungsprozess in Gang zu setzen. Dieser beschränkt sich nicht auf die Etablierung der angelsächsischen Bezeichnungen der Abschlüsse Bachelor und Master. In Gestalt der Juniorprofessur ist die in den 1970er Jahren gescheiterte Assistenzprofessur zurückgekehrt, nunmehr unter einem anderen Namen, aber mit der seinerzeit beabsichtigten bundesweiten, letztlich in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankerten Abschaffung der Habilitation. Auf der Tagesordnung steht nun noch die ebenfalls schon einmal gescheiterte Einführung der Gesamthochschule, dieses Mal nicht mit Fachhochschul- und Universitätsstudiengängen, sondern mit untergraduierten und graduierten Studiengängen.

Bei diesen Reformen wird geflissentlich übersehen, daß an den Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland schon unterschiedliche Studienzyklen existieren. Sie bauen allerdings nicht aufeinander auf und sind kaum durchlässig. Anstatt diese Schwächen zu beheben, sollen die herkömmlichen Studienzyklen durch ein anderes, angeblich europäisches, im Grunde genommen aber amerikanisches Modell ersetzt werden.

Außerhalb Deutschlands ist die Reformwut indes weit weniger ausgeprägt, wie ein Vergleich der nationalen Bezeichnung des untersten akademischen Abschlußgrades mehrerer europäischer Länder zeigt. In Dänemark entspricht dem Bachelor der Kandidat beziehungsweise der Diplom-Ingeniör, dem Master der Magister oder Civil-Ingeniör. Frankreich kennt die Licence und die Maîtrise, in Italien heißen die Abschlüsse Laurea und Laurea specialistica, in den Niederlanden ist von Baccalaureus und Meester die Rede, in Schweden von Kandidatexamen und Magisterexamen. Andere Nationen gehen mit ihren kulturellen Traditionen achtungsvoller um als die deutschen Bildungspolitiker.

Die geringe Achtung, die in der Endphase der Existenz des Bakkalaureus an deutschen Hochschulen diesem Grad entgegengebracht wurde, scheint den deutschen Wissenschafts- und Kultusministern unbekannt zu sein, obwohl ihre Aufgabe doch die Wahrung unserer Kultur sein sollte, was notgedrungen ein Mindestmaß an Kenntnissen unserer Kultur voraussetzt.

Doch wie immer es mit Bachelor und Master in Deutschland kommen wird – schon heute läßt sich vorhersagen, daß die Bachelor-Studiengänge spätestens in einigen Jahrzehnten auch in Deutschland wieder der Vergangenheit angehören werden. Die angelsächsisch geprägten Hochschulen in Großbritannien, den Vereinigten Staaten und in Indien betreiben mit Blick auf das deutsche Diplomstudium gegenwärtig schon die aus unserem Mittelalter bekannte *promotio per saltum*, durch die der akademische Zwischenabschluß des Bachelors bedeutungslos wird.

Der Verfasser lehrt Maschinenbau mit Schwerpunkt technische Mechanik an der Fachhochschule Brandenburg.

Luigi Veronesi: *Mathematische Berechnung der Relation zwischen Farben und Tönen*, 1970, Colage, Tusche und Bleistift auf Karton, 33 x 47 cm, Privatsammlung © Courtesy Archivio Veronesi, Mailand 2003

Dabei sein ist nicht alles.

► Verpassen Sie keinen olympischen Augenblick: www.faz.net/olympia

Frankfurter Allgemeine
FAZ.NET
Erfrischt den Kopf.

► Politik ► Gesellschaft ► Wirtschaft ► Finanzmarkt ► Sport ► Feuilleton ► Reise ► Wissen ► Auto ► Computer ► Investor ► Archiv ► Stellenmarkt ► Immobilienmarkt ► Kunstmarkt